

Sonnabends, den 9. September, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



37.

Handwritten signature: König. Hof. Rath

Wochentlich Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten.

Woraus zu sehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorzukommen, zu verlohren, gefunden, oder gekohlen worden; Diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden 2c. 2c. Dulest findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Lare, nebst dem marktshängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Remmen, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico dienet zur beliebenden Na. weißt, daß der Buchhändler Rurloff den 11ten Septemb. c. als bedorffenden Montag, auf seinen Stund, bey dem Bard erer Herrn Krausen, in der Hauptkloster Straß, eine Bücher-Auction halten wird; Es werden die Herren Liebhaber guter Bücher dienßlich ersuchet, selbigen Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sich allda beliblig beyzeiten einzufinden, da ihnen soll willig gedienet werden.

Dit

Der seligen verstorbenen Frau Landrätin Hübners Erben Hans, welches am Marktmarkt gelegen, soll auf anderweltige Veranlassung eines loblichen Rathes, in Termino den 2ten Septembris. c. in des Rathes Anwaltes Herrn Roders Haus zum öffentlichen Verkauf, oder allenfalls zur Vermietzung ausgetheilt werden. Wer auf ein und andere Art dieses Haus besitzen will, der lasse sich in Termino melden, und wird mit demjenigen, der die beste Conditionen offeriret, ist auf Approbation eines loblichen Rathes geschlossen werden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als verordnete Königl. allergnädigste Verordnung, die Königl. Amts-Schloß-Wähe zu Stolpe in Pommern, wie auch die in diesem Amte belegene Gallensische Wind-Mühle, nicht minder die Zantwasser-Mühle zu Schwoissin, erbt- und eigenthümlich veräußert werden sollen, und dazu anderwels zu Termino Licitations auf den 17ten Junii, 27ten Julii, und 14ten Septembris. c. auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer allhier in Stettin angesetzt worden; So wird solches dem Publico hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, welche Lust haben, vorbestante Mühlen an sich zu kaufen, sich in praesent Termino Morgens frühe um 9 Ubr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Rath ad Protocolum thun und erwärtigen können, daß in ultimo Licitations-Termino diese Mühlen denjenigen, welche plus Licitantem seyn, und die besten Conditiones eingeben, bis auf Königl. allergnädigste Approbation zugeschlagen werden sollen. Wohey zur Nachricht dienet, daß in den zwey ersten Terminis die Liebhaber sich allenfalls schriftlich melden können, in dem letzten Termino aber persönlich erscheinen müssen, um mit ihnen alles positive zu verabreden. Signatum Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer. den 3. May 1752.

Wym Ufermärkischen Ober-Bericht zu Prenzlau sind folgende, der Eunowschen Witwe und Erben zugehörige, zu Neu-Angermünde belegene Immobilien, mit denen totisten Summen, als 1.) das Burg-Lehn mit seinen Zugehörigen, nemlich a) ein grosses an der Elchstrasse belegenes Gehaus, b) zwey Pflanz-Landes, c) ein Kupp-Landes von 7 Scheffel Aussaatz, nebst darmit verknüpften Wiesenachse, d) ein Garten nach der Moderas, e) eine grosse Wiese vorlängt den Garten, und f) eine wüsten Gosters- und Fischers-Scheune inne belegene Scheune, zusammen ad 3786 Rthlr. 10 Gr. 2.) Drey Wägen-Hufen, ad 1075 Rthlr. 3.) Der sogenannte Verlags-Kamp von 10 Scheffel Aussaatz, 375 Rthlr. 4.) Die wüsten Wenthen und Schölen inne belegene Scheune, 45 Rthlr. zum feilen Kauf angeschlagen, und stehen Termino Licitations auf den 17ten Julii, 17ten Augusti, und 14ten Septembris. c. a. zugleich sind auch Creditorer, und alle diejenigen, welche an sothanem Eunowschen Burg-Lehn und Immobilien einigert realen An- und Anspruchs haben, auf den 17ten Septembris. c. ad liquidandum et verificandum, sub comminatione perpetui silentii, in vim triplicis, per publica proclamata citiret. Welches alles hiedurch besandt gemacht wird.

In denen wüdenklichen Nachrichten sub No. 10. 11. 12. und No. 14. ist eine bey der St. Johannis Kirche zu Stargard vorrichtig, und ohne Gebrauch stehende Schlags-Glocke, von 252 Pfund schwer, zum Verkauf angesetzt worden: Di nun zwar darauf 2 Centner 26 Rthlr. 12 Gr. abgethen, ein Hochwürdiges Consistorium aber demnach vor gut befunden, dieselbe nachmahlen anzuküpfen; Als werden diejenige, welche Liebhaber, denen mit dieser Glocke gedienet ist, sich baldigst bey dem Provisor dieser Kirche, Joachim Kufel darselbst franco zu melden haben, und können versichert seyn, daß solche dem Meistliebenden zugeschlagen werden soll.

Zu Stargard soll ad instantiam des Stadt-Räthers Grosmannen, seligen Durschen Erben, auf dem sogenannten Land-Weidom belegenes Haus, gerichtlich verkauft werden, wozu Termin auf den 27ten Septembris. 17ten Octobris. und 27en Novembris. c. vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard anberaumet; Es können also diejenige, welche erwünschtes Haus zu kaufen Willen tragen, sich in denen angeetzten Terminis melden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und erwärtigen, daß im letzten Termino das Haus dem Meistliebenden sofort zugeschlagen werden solle.

Da sich in des seligen Kaufmann und Materialisten Herrn Christen Streifen, zu Stargard am Hofmarkte belegene schönen, grossen und m. m. l. Wobnhaufe, wozu eine Ausfahrt, ein sehr grosser Hofraum und Garten b. sindlich, in denen angeetzten Terminis keine Licitanten gefunden, und behero andere Termin auf den 17ten und 20ten Septembris. wie auch 17ten Octobris. c. vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard angesetzt worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit sich sodann diejenigen, welche erwünschtes Haus zu kaufen Willen tragen, melden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und des Aufschlags gewis erwärtigen können.

Nachdem

Nachdem es in dem am das Consistorial Rathes und Hof-Predigers Angelus, und dessen Ehefrau, gedehene Schmidtin, zu Stargard, des Herr Antmann Samuels Ritter-Guth, Ehrendorf, im Soltdinischen Kreis, mit allen Perzentien, Rechte und Gerechtigkeiten, nach Abzug der Luten, auf 4535 Rthl. 18 Gr. 2 Pf. gewürdiget, und mit der Taxe wegen drey legale Termine zum Verkauf, als den 20ten November c.a. den 28ten Februar, und 20ten May a. f. angeschlossen, und die Proclama in Lützen, Berlin und Stettin affigiret worden. Als werden diejenigen, so zum Kauf dieses Guths Ehrendorf zu Lieben Bogen, sich in obigen Terminen vor die Kündliche Regierung gehalten, Kauf schlossen, oder verwürfen, daß im letzten Termine dem Meistbietenden das Guth zugesalogen, und niemand dagegen weiter gehöret werde.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Demnach der Müller Meiser Christian Blumack, seine Wassere-Mühle, und Schneide-Mühle, die Neu-Mühle genannt, welche bey St. Ben, nützlich Cammin gelegen, nebst Vertingentien, an den Müller Meiser Friedrich Zählchen, erd. und eigenthümlich und zum Todten-Kauf verkauft, und die Tradition auf Michael a. c. geschähen soll; Es wird solches Königl. Verordnung gemas bekandt gemacht.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß der Kaufmann Herr Verich zu Greiffenberg, ein Stück an den Bonnenberge, und ein Stück an der Pöhlen-Wiese, an die Witwe Frau Plaut. Loes verkauft hat; Welches Königl. Verordnung gemas hierdurch bekandt gemacht wird.

Des selbigen Herrn Diaconi Rilmachers Herrrn Ecken, haben an den Kaufmann und Materialisten Herrn Hermann Deto zu Pöhl, nachstehende Landung verkauft, als: Ein und einen halben Morgen Hauptstück, steyr Worgen Wippenkütze, einen halben Morgen Pennkütze, und ein Viertel Weinberg, und weil dem Herrn Käufer die Woz. und Abfassung darüber ertheilt werden soll; So wird solches hiermit notifiziret.

Zu Pöhl verkauft der Bürger Johann Steffen, einen Morgen Land, ein Hauptstück, an den Hans von und Einwohnere zu Pöhlen, Friedrich Blenden, nun und für 60 Rthl. Selbiges liegt an den Gerichts-Orten Stadte. erd. und Herrn David Köhlen Heidwerth, im hintersten Wohnschen Felde, von Köhlers-Steine bis an der grossen Köhlischen Grenz. So dem Publico hiermit bekandt gemacht wird.

Zu Lübz verkauft der Bürger und Tuchmacher Johann G. Fickler, sein in seinen Herrn Oberluten Rath von Dorsm, und Meiser Christian Schöber inn. gelegenes Haus, an den Bürger und Tuchmacher Meiser Jacob Klinghoff, innerhalb Termine der gerichtlichen W. Abfassung auf den 18ten Septemb. angesetzt; und hiemit dem Publico bekandt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Stolpe soll 1.) der alte Rath's Weinst. Terr. 2.) die Fischerey auf dem Ober-Strom, 3.) die Damselige Schwelbe, und 4.) die Jagd im Einensdum, verpachtet werden; Denjenigen nun, so solche Stücke zu pachten Belieben tragen, haben sich allhier zu Rathhause vor öffentl. Gericht in Termine den 17ten Septemb. und 22ten Septemb. zu melden, und ihren Voth zu thun, da dann jedes dieser Stücke plus Licitationi zugesalogen werden soll.

Zu Stolpe soll der König zu Rath's Dammig, und die Zigeley, auf Trinitatis 1753. von neuen verpachtet werden; Denjenigen so diese Stücke zu pachten Belieben tragen, haben sich allhier zu Rathhause vor öffentl. Gericht in Termine den 28ten Septemb. 28ten Octobr. oder aber doch in Termine ultimo den 28ten Novemb. zu melden, und ihren Voth zu thun, da dann plus Licitationi selbige zugesalogen werden sollen.

5. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In der Stadt, zwischen den 16ten und 17ten August, ist eine gottlose Diebes-Bande in das Pfarrhaus zu Stettin, bey Greiffenberg, nachdem sie vorher den Hof-Pund uns Leben schreckt, gewaltthamer Weise eingeschritten, und hat folgende Sachen gestohlen: 1.) Eine zang n us, und noch nicht gebrauchte silberne Fingerring, welche ein Prætor aus Schweden unten am Dohren A. hiet der Raths Johann Daniel Kästl. 2.) Einen Potasse-Löffl. I von 20 Loh. 3.) 19 Stück silberne Eß-Löffel. 4.) Sechs Stück Thiers-Büffel. 5.) Ein silberne Zucker-Löffl. 6.) Eine silberne Zucker-Lange. 7.) Eine grosse zinnerne Thee-Kanne. 8.) Eine kleine zinnerne Thee-Kanne. 9.) Eine zinnerne Rilo-Kanne. 10.) Sieben Klüge, darunter einer mit einem Diamant. 11.) Einen Rosenobel, und ohngefähr 3 Rthl. Hen Gold. 12.) Ein Paar zinnerne zinnerne Arm-Bänder. 13.) Ein Paar sammetene Arm-Bänder. 14.) Drey Gradung's-Messn., mit schönen Kopf-Bindern und Hressen. 15.) Sechs Commoden. 16.) Ein zinnerne Jackets-Rapp. Wer diese gottlose Bande, nebst oberwöhrten Sachen entdecken kan, wird nicht allein Christlich H. belohn, sondern hat auch einen schuldigen Recompens zu gewarten, wenn er dem Prediger in Stettin davon Nachricht giebt, und ihm wieder in dem Seinigen verhilft.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Der der Königl. Preussischen Pommerischen Regierung, sind alle des verstorbenen, unter dem Kaiserlichen Regiment ehemals erstandenen Lieutenant, Jürgen Magnus, Grafen von Mellin, Creditores per Proclama. so zu Stettin, Burg und Paterwall, in locis publicis affigirt, auf den 30ten Octobr., um ihre Forderungen in Liquidiren und zu justiciren, sub poena praclusi et perpetui silentii citiret. Wornach sich also dieselben zu wachen. Signatum Stettin den 7ten Julii 1752.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Da der Klein-Händler Pleyer, sein gegen dem Schloß hier, auf der Herren-Freihalt, zwischen des Koch Dammes Wittwe, und dem Goldschmidt Mercke belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Holz-Sager Langen verkauft hat, und von der Königl. Regierung Terminus zur Bor- und Ablösung auf den 13ten Septembr. c. angesetzt ist; Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit ein jeder, der etwas zu fordern vermeinet, sich alsdann melden, oder wieirigenfalls der Präclation getradicten müsse.

Es verkauft des Bürger und Fuhrmann Schwaben Wittve, ihr in der Wall-Strasse, zwischen der Frau Krieger-Mätlin Diederich, und des Schneider Bieringens Wittve Häuser, inne belegenes Wohnhaus, nebst Hofraum, an den Herrn Regierungs-Rath-Adrian Hoffr., und soll am ersten Nichts-Tage nach Michaelis, als dem 2ten Octobr. c. bey dem hochselben Stadt-Regichte hißeichl. vor-, und abgelassen werden. Wer also etwas gegründete Ansprüche an diesem Hause, oder ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich alsdann darselbst melden, und seine Jura wahrnehmen.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es ist von der Königl. Preuss. Pommerischen Regierung, das vor Berlin gelegene Stadt-Gut Hagen, nachdem es ad infantiam Richards und der Wacker in Aufschlag gebracht, und auf 1249 Rthlr. 19 Gr. 10 Pf. per Commissarium gewürdiget worden, subhastiret, und zu jedermanns feilen Kauf gestellet, zu dem Ende auch Termin auf den 30ten August zum erken- den 1ten Octobr. zum andern- und den 6ten Nov. c. c. zum dritten- und letztemal angesetzt, wie die zu Stettin, Wollin und Cammin in locis publicis mit der Torre affigirte Proclama.ta besagen. Es haben also die Käufer sich sodann zu melden, und der Weisheit theils nach Vor schrift der Ordnung die Abdiction zu gewarant; Auch wenn sich Creditores finden sollten, welche daran Ansprüche haben, müssen selbige ihre Befugnis bey dieser Veräußerung observiren. Signatum Stettin den 23ten Junii 1752.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das alle und jede Agnati und Creditores, welche an dem Guthe Trostin, im Königsbergi chen Kreis belegen, welches hiehero der Major, Baron von Gohnsfeldt, besessen, nunmehr aber der General Major von Wietorschheim erkaufet hat, eine Forderung haben möchten, auf den 7ten Septembr. c. den 28ten Septembr. c. und sonderlich den 10ten Octobr. c. vor die Renumärckische Regierung sub poena praclusi et perpetui silentii, ad liquidandum et verificandum citiret werden. Chriftin den 7ten Augusti 1752.

Renumärckische Regierung Cansary allhier.

Es hat Joachim Abraham von Desterling, seine im Poyrischen Kreise belegene Güther Grosse, Rüßow, halb Kladow, und zwey Bauer. Höfe in Schellin, an den Ober-Brutnant und Commandanten, Myerindischen Regiment, Carl Christoff, Freiherrn von der Goltz, erbt- und eigenthümlich veräußert, und sich zu Befreyung aller Ansprüche sowohl dessen Creditores, als alle, so irgend auf eine andere Art einige Ansprüche daran machen können oder haben, und gewöhnliche zu Stettin, Burg und Poyrisch affigirte Proclama. ta auf den 30ten Octobr. c. citiret, mit der Commis. on. d.ß. die Anstehenden mit ihrer Ansprüche und Befugnis an diese verkaufte Güther weiter nicht geböret, sondern in Ansehung derselben präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 12ten Julii 1752.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbkammerer und Churfürst u. c. u. c. Entbieten allen und jeden Creditores, wie auch Lehns-Golddern, so an dem Hauptmann Georg Christian von Puttkammer, oder dessen Antheil Guthe Waisow einige An- und Ansprüche zu haben vermeinen, Laßen sich, und fügen sich hiemit zu wissen, wie das Unser würcklich Geheime Brau- und Kriegs-Min. lre, Wohlth. Otto von Grumffow, vermittelst anliegenden Copulirten Supplican alhier angezeiget, nachmassen er von dem gewachten Hauptmann von Puttkammer, das Antheil Guthe zu Waisow, wie der den 12ten April c. errichtete, und gleichfalls hieher kommende Kauf-Contract, in seiner besto mehrern Sicherheit, Eitales zu extrahiren übernommen, mit allen nöthigen Bitten, das Wir solche allergnädigst zu ertheilen gerühen möchten. Wann Wir nun solchen Eucken statt gegeben; So citiren und laden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclama.ri, wovon eines alhier in Berlin, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Lauenburg affigiret werden soll, ernstlich, das ihr a. 1752

Indes.

innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und zwar auch die Lehnfolger ad exercendum Jus protimiteos, auch die Creditores aber, um eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verweisen vermöget, ad Acta angezeit, auch den 2ten Octobr. vor Unserm Hofgericht alhier sub pena praelius perisio und unanbleiblich, oder per Mandatarios, welche ihr bezeiten anzunehmen, und mit zureichender Instruction und Vollmacht zu versehen habt, zum Verhör gefellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen und Näher-Recht so fern in Originali produciret, gütliche Handlung pisset, in deren Entschegung oder rechtlicher Erkenntnis gewartet, sub comminatione, das ihr auf den nicht Erscheinungs-Fall mit euren Forderungen und Näher-Recht von Walskon abgewiesen und nachmahls nicht weiter gehört werden sollet. Worauf ihr euch zu achten. Signaturum Eßelen den 2sten Junii 1752.

(L.S.) G. V. v. Böttin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erg. Chamber und Churfürst ic. ic. Entbieten allen denjenigen Creditoribus, welche 1) an den sogenannten vier inexistiblen Hüfen, in dem Dorfe Warenbusch, cum pertinentiis, 2.) an dem zum Guthe Warenbrünge gehörigen, und hiehero nach Gütshor gebrauchten Lande, nemlich dem Strümpfer-Kam, und fünf Kakaun, 3.) an dem Guthe Beckenbrünge cum pertinentiis, nebst dem Essfischen-Lande, 4.) an dem Guthe Steinwurz cum pertinentiis, und 5) an dem Dielenbergischen Krüge, einige Anwartsche zu haben vermeinen, Unsers Graf, und fügen auch hienit zu wissen, nachdem der Major Joachim Wilhelm von Hertzberg, Vberst d. Hess. Darmstadtischen Regiments, wie auch der Hauptmann Caspar Detlef von Hertzberg, und dessen Sohn, der Legations-Rath von Hertzberg, v. mittelst begelegener copialis den Abdruck, nachdem sie besage Aäorum sub Rubr. Hauptmann Caspar Detlef von Hertzberg, contra Frohbild Wilhelm von Seygers Erben Voermänder et Consores, ihre obbenannte Hertzbergische Lihne Stüke von den Seygerschen Erben reuirtet haben, und ihnen durch den Vberst v. Hertzberg vom 2ten Junii d. e. auch nachgegeben worden, das sie, um wider die etwanigen Creditores assistirt zu seyn, Cnarium edictalem, auf der Seygerschen Erben Kosten, suchen könnten, allenverthänigst begehren, das Wir nun mehrs getöndliche Ediciale, an euch zu ertheilen allernachdligst geruchen möchten. Wenn Wir nun deroes Supplementen Gesuch allernachdligst deferirt haben: So citiren und laden Wir euch samt und sondts hies mit ernstlich, das ihr die dero innerhab 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin peremptorie zu rechnen, eur: Jura und Forderungen, so wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu justificiren zu können vermeinet, ad Acta angezeit, auch den 2ten Octobr. vor Unserm Hofgericht hieselbst, auch zum Verhör unanbleiblich gefellet, bezeiten einen Advocaten annehmet, und benehden mit genauester Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte versethet, in termino die Documenta in originali produciret, dochert mit deren Supplementen ad Protocololum verfabret, gütliche Handlung pisset, und in Entschegung der Güte rechtliche Erkenntnis geuartet. Wie Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschlossenen angenommen, und hiesigen so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschähen, doch benannten Tages nicht erschienen, mit ihren Proccessionibus praeludiret, und in Ansehung der vorher benannten Stüch und Antheile Güther, mit ihren Forderungen nicht weiter gehret, sondern ihnen ein einigz Stillschweigen auferlegt werden. Und damit dieses zu jedermanns Wissenschaft desto besser gelangen möge, so soll ein Proclama hiebon hieselbst in Eßelen, das andere zu Colberg, und das dritte zu Neu-Stettin affixiret, und denen wächtigsten Intelligenz-Bogen inserirt werden. Signaturum Eßelen den 2sten Junii 1752.

(L.S.) W. D. v. Eichmann, Vice-Präsident.

Zu Gerßmühlen ist des Hängers und Brandweinbrenners Johann Jacob Freytags Wohnhaus, Stüden halber etc. sub publicis, und nach der gerichtlichen Güte des Hons. samt den dahinten befindlichen Höfen, und denen Pertinentiis, als drei Wogen Haus Wiesen, auf 443 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. erwürdiget worden. Das Haus, welches von gehuet, ist zur Beson und Benutzunerkennet-Nahrung vollkommen art optinet, und hats an Wärdte belegen. Termin Licitationis ist auf den 1sten Julii, 1sten Augusti, und 1sten Septemb. c. e. anle abmet, in welchen Häufere zu Gerßmühlen auf der Wärdts-Stüde sich melden, und plus Licitans der Adjudication gewärtigen ten. Es werden inseslet alle Creditores, so an dieses Haus und Pertinenten ex quocunque capite es auch sepe mag, etwas in fordern zu haben vermeinen, sonderlich in legten Termin, ad liquandum et verificandum sub prajudicio citiret.

Nachdem der Bürger und Materialist zu Wanklow Friderich Wilhelm Eßel, wegen aufgellaster Bedest. Eßelen, mit Personal-Verrest belegnet worden, und derselbe ad beneficium Cessionis bonorum admittirt zu werden verlangt: So sind auf sein Ansuchen alle und jede d. H. Creditores, per publicum Proclama in vim triplicis auf den 2ten Septemb. c. früh Morgens um 9 Uhr in ersten Termin, und sich über d. eschlachten Cessione bonorum zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren. Die Ausbleibenden hingegen, und hiesigen, so sich in gedachten Termin mit ihren Forderungen gar nicht melden werden, haben zu erwärdtchen, das sie besonderen Umständen nach pro contentum in Cessione in consummationem erklärt, und Insezen ein einigz Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wey

Von dem Maassrat zu Kroytow an der Rego, sind ad instantiam des Bürger und Brauer zu Eolo bez. Hn. Joachin Friedreich Schwel, folgende dem Bürger und Brauer Hn. Joachin Hesen anzuordnende Landungen, mit denen letzten Summen, als: 1.) Ein Stroh-Stück von 3 Scheffel zu 27 Flr. 2.) Ein Sand-Stück von 7 und einen halben Scheffel, zu 40 Flr. 12 Egl. 3.) Ein dito, von 2 Scheffel, zu 12 Flr. 4.) ein dito, von 6 Scheffel, zu 36 Flr. 5.) Ein Landwegr-Stück von 3 Scheffel, zu 24 Flr. Zusammen auf 129 Flr. 12 Egl. zum feilen Kauf anzuschlagen, und Terminis Licitationis auf den 20ten Jullii, den 30ten Augusti, und den 30ten Septembris. a. c. angesetzt worden, alsdenn sich Käufer in Rathhause meld den, und der Meistbietende in ultimo Termino die gerichtliche Adidation gewärtigen könne. Wie denn auch zugleich alle diejenigen, so an diesem Aker eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, ad liquidandum et verificandum credita, sub poena perpetui silentii hierdurch citiret werden.

Als der Herr Arrhendator Müller zu Reunshagen, bey Haths zu kleine Mühle in Strammwehl, mit Consens der Herrschafft, von dem Mühlen-Weiser Gottfried Meiler gekauft, und das Kauf-Vertrium künftigen Martii 1753. befristet wird; So wird solches hienit königl. allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht: Falls nun jemand dawider etwas einzuwenden, oder eine Anforderung an erstwähnter Mühle hat, dar ten sich b y gedachtem Arrhendatori zu Reunshagen, oder bey dem Mühlen-Weiser Müller, auf der Epfwoischen Mühle, bey Strammwehl belegen, melden, und dessen Fortderung inofficiiren.

Der Beste Herr Lüdenmann zu Jansen, hat sein Haus und Hof, so bey Wils vor dem Statinischen Thor, zwischen des Herrn Dero-Inspetor Büttner Haus, und Christoph Büttner Lande innen belegen, nebst ein dazu gehörigen Acker-Lande, wegen darauf stehenden verhöpftentheils Schulden, den Edlmeier Erbschmidt, mit 150 Rthlr. und Schiffer Crampke, mit 100 Rthlr. nachdem sich Debitor mit Creditoren den 1sten Martii c. dergestalt verallien, daß er Erster das Haus und Hof, und die dazu gehörige Landung an den 1sten Martii, annimmt, und den zweyten Creditori sein Capitel auszahlt, gänzlich verlanget; Terminu zu gerichtlicher Verlassung dusselben sind angesetzt auf den 14ten und 17ten Septembris, und 2ten Octobr. c. Wer also vermeldet eine Ansprache daran zu haben, ten sich in Terminis vorgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und seine Verurtheile ad Protocolum gehen, inbem nach beschöhrter Ver- und Ablassung allen und weiter gehret werden soll.

Der denen Städte-Verichten zu Frenshom, soll des darsien Bürger und Materialken-Friedrich Wils helm Behls, in der Juden-Strass belegenes Haus, so ein ganz Erbe, woby ein geräumlicher Hof, Herdes Stallung, gangr Brunnen, Material-Kammern, Holz-Schauer, und wohl aptirter dahinter belegener Garten befindlich, und welches zusammen auf 1093 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich taxiret ist, ad instantiam Creditorum an den Meistbietenden verlanfet werden. Terminis Licitationis sind auf den 17ten Octobr. 17ten Decembris. c. 2. und 13ten Februarii 1753. anberaumet; zugleich auch alle und jede Creditores, so ex jure reali, sur ex quocunque alio capite daran rechtlich was zu fordern, in besagten Terminis, woben der letztere peremptorius et praelucivus ist, ad liquidandum et verificandum presentis, sub comminatione seclis citiret.

Was der Freyh. und Marggräflichen Brandenburgischen Justiz-Cammer zu Schwedt, soll ad instantiam einiger Barchardtschen Erben, das auf der Schloß-Kroywitz alhier belegene Barchardtsche Freyh. Haus, samt Vertinante, Garten, Weiden und Brachtigkeiten, verlanfet werden, und sind in Licitations-Terminis der 12ten Jullii, 12ten Augusti, und 12ten Septembris. c. anberaumet. De etwanigen Käufer thönten gedachte Lage Morgens um 9 Uhr sich einfinden, darauf licitiren, und hat plus Licitanis in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen. Creditores, und alle übrige, so ein jus Personale seu Reale an diesem Freyh. Hause zu haben vermeinen, werden in proximo Terminis ad liquidandum et verificandum presentis, et in ultimo sub poena perpetui silentii gleichfalls adcitiret.

8. Herrschaften so Bediente verlangen.

Der Herr Conrath von Wöhn zu Dignitz bey Schlawe, verlanget einen unterverpötheten Dienstkant, der die Gärtnerey versieht, und auch bey der Aufwartung Bescheid weiß; Solte sich jemand anben, der solches prädiciren könnte, und dardurch glaubhafte Attestata seines Doktorvaters produciren kan, derselbe ten sich bey ihm in Dignitz, je eher je lieber melden, oder auch allenfalls in Stettin bey dem Herrn Land-Schafes-Secretaire Degeer.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zweyhundert und sechsßig Reichthaler Stolzenbrunnsche Kinder Gelder stehen parat; Wer solche zinsbar annehmen, und die gehörige Sicherheit stellen will, beliebe sich bey dem Altkammer Herrn Paul Baquers zu melden.

mit genugsamer Instruktion und gehöriger Vollmacht zu versehen, ihm auch eure etwaige Excepciones, und den Beweis derselben ante terminum an die Hand zu geben, damit sofort finale Erkenntnis erfolgen könne, sub conditione, daß ihr sonst gänzlich präcludiret, und wegen eures an diesem Gücten etwa habenden Rechts nicht weiter gehöret werden sollet. Wornach ihr euch also in acht. Signatum Eos in den 30ten Junii 1752. (L. S.) S. H. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Was das Königlich Landvolkey-Gerichte zu Schiebelen sint ad instantiam des George Hierich von Wees, alle an Ibs, die an sein im Brandenburgischen Erbe bezogene, und von ihm an den Kantsen Andreus Jacobus von Kleff, auf Barckow, verkauftes Lehn Gut Wees, freud ein Jus reale ex contractu vel tacitum, wie es Rahmül haben mag, zu haben verzeichnen, in vim iudicis auf den 2ten Octobris a. c. sub pana peripui silentii ad liquidandum et verificandum, editurum vorerleden worden.

Den 2ten Octobris wird hieurdurch Ouverture gegeben, daß in Käuzenvalde einige Häuser den Einfall drohen, solche aber zu revidiren denen Eigenthümern impossibile. Daher pro presenti des Daniel Brothken Haus in der Erd-Strasse, das Joh. Bapt. Charletts, und des Schälwäders Johann Schweders Haus in der Neuhofstrassen Gasse, zur deform der Stadt, theils halb eingestürzt, theils gefährlich, und nicht bewohnet werden können, bey welcher ruinsen Beschaffenheit, und da die Eigenthümer fortuna miseri, der Ragistrat necessitate wich, solche Häuser denjenigen, welche Lust zu ihnen haben, hlein zu offeriren, und sollen ihnen solche gratis eingekümet, und cum pleno dominio übergeben, und durch obrigkeitliche Auctorität bey dem P. H. S. manifestirt werden.

Der Müller Christian Nödenberg, auf der sogenannten ersten Salzenen-Mühle vor Barck, woson der Fundus dem Königl. Hospital S. Petri in Alten Stettin gehöret, hat mit Vorwissen dieser seiner Grundherrschafft, solche ihm erblich zukehrende erste Salzenen-Mühle, an den Reichensfeldischen Müller Christian Stein verkauft, welche demselben auf bevorstehenden Martini, den 1ten Nov. dieses Jahres, abgetreten und übergeben werden soll. Dasein jemand hierwider was einzuwenden haben möchte, kan er sich eintriet in Termin, oder auch schon vorher bey dem Königl. Hospital S. Petri beschald melden, und seine Jura wahrnehmen.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Röm. Krügge Erb-Kammerer und Churfürst ic. ic. Enthielten seligen Hans Heinrich von Herzberg in Barckens brügge sämtlichen Erben, Unsern Erben, und fügen euch hiermit zu wissen, was dessen Daniel Heinrich von Münchow, vermittelst eines übergebenen, und in Abschrift hiebey liegenden Supplicati angezeiget, wie daß sein Vater-Bruder, der Ritterscher G. H. von Münchow, nach dem Testament sub A. ihm Junii Univerfals Erben seiner Verlassenschaft zwar eingesetzt, welches aber mit unterthändlichen Legatis, und unter andern auch nach dem § 4. mit einem von 100 Rthlr. an euch graviret wäre, mit allerunterthändlicher Bitte, daß weil er euch nicht auszuvermitteln vermöge, Wir an euch gemöhnliche Excitates zu erhehlen geruchen möchte. Wann Wir nun diesem Suchen statt gegeben: So citiren und laden wir euch samt und sonderd hiezu mit ernstlich daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, woson der erste Terminus auf den 6ten Septembri, der andere auf den 6ten Octobr, und der dritte auf den 20ten Novembri, präfigirt wird, vor Unserm Hofgerichte hieselbst person- und unauweleiblich erscheinet, und euch als seligen H. H. v. Herzbergs Erben legitimirt, sub commatone, daß wenn ihr auch in dem letzten Termin euch nicht gehellen möchtet, das Legatum pro extincto gehalten, und euch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Und damit dieses Proclama zu eurer Wissenshaft desto besser gereichen möge, so soll solches nicht allein allhier zu Coslin, sondern zu Neustettin und Trenzburg affigiret, sondern auch denen Intelligenz-Blättern inserirt werden. Wornach ic. Signatum Coslin den 6ten Augusti 1752.

(L. S.)

B. H. von Eichmann, Vice-Präsident.

Es wird hieurdurch wiederholentlich beandt gemacht, daß die Frau Krügge-Mäthin Vöhning in Colberg, als Adminstratrix des von ihrem seligen dritten Ehemann, Haren Christian Pöcher Wesen, in milden Sachen gewöhnlichen Capitals, folgenden Acker acquirit, und solchen dem höchsten Feld-Cantare überweisen lassen will:

- | | | |
|--|-----|-----------------------|
| 1.) Acker Götzhilms-Recess vom 5ten Septembri. 1740. an Herrschlichen Familien-Acker, nach Pommerschen Raaf a Worsen | 300 | Quadrat Ruthen. |
| 2.) Den 10ten Novembri. 1740. von Michael Werten gekauft, | 5 | Morgen, 225 Ruthen. |
| 3.) Den 11ten Novembri. 1747. vom Stat. Cämmern Acker, | 8 | Morgen, 150 Ruthen. |
| 4.) Den 17ten Novembri. 1749. vom Herrn Leo von Solless, | 3 | Morgen, |
| 5.) Den 22ten Januarii 1750. vom Herrn Nathias Heyden, | 2 | Morgen, 218 Ruthen. |
| 6.) Den 1ten May 1750. vom Herrn Pastor Liebsherr in Raddahn, | 6 | Morgen, 200 Ruthen. |
| 7.) Den 20ten April 1752. vom Herrn Director Sprenger, | 4 | Morgen, 220 Ruthen. |
| | | 2 Morgen, 200 Ruthen. |

Summa: 29 Morgen, 18 Ruthen.

Sollt jemand ein Jus contradicendi haben, und solches behaupten können, und wolle seine Jura gehöret des betreiben, weil a dato vier Wochen die Inscriptio geschäfft soll.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVII. Sonnabends den 9. September 1752.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Ober-Willecker Dack, ist gesonnen, sein in der neuen Wall-Strasse belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; Wer Belieben hat einen Käufer abzugeben, kan dieses Haus und vollkommene D. quenslichkeiten selbst in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

Es ist der freyete Meerkau-Termin des Schloßer Meister Hannemanns Hauses, welches in der grossen Dohn-Strasse, zwischen des Kaufmann Herrn Ronnemanns, und des Altermanns derer Schwein der Meister Lengerts Häuser inne belegen, auf den 27ten Septembr. e. Nachmittags um 2 Uhr ange- setzt; Und können diejenigen, so Lust haben Käufer von diesem Hause abzugeben, sich zu der bestimmtem Zeit bey dem löblichen Stadt-Gericht melden, und ihren Both ad protocollum geben.

By dem Setzler Kayser alhier in Stettin, ist eine hochconditionirte dreitgaleisste Chaise, so innwendig mit rothen End außesetzlagen, zu verkaufen.

By dem Kaufmann Christian Schmitz, am Mehlthor wohnend, ist eine Parthey Cahors-Wein, das Dyhoff außserhalb der Stadt 33 Rthlr. innerhalb 39 Rthlr. Polsteinische Butter in halben Londen, circa von 120 bis 130 Pfund netto, das Pfund 3 Gr. 3 Pf. Polsteinischer Käse, das 100 Pfund 4 Rthlr. Wols-Walze mit Ermeln, und eine propre Viren-Dack.

Als E. löbliches Stadt-Gericht hieselbst, auf Anhalten des Maurer Christian Fiskens Ehefrau, als Lorenz Bergs Tochter, die Subhastation des Lorenz Bergschen Hauses in der grossen Wallweder-Strasse, vorwischen des Herrn Landrats von Jantziens, und des Vider-Meister Ebnitz Häusern inne belegen, per Decretum vom 7ten Julii e. a. veranlaßt, und dazu certum Terminum auf den 27ten Septemb. e. a. Nachmittags um 2 Uhr andersahet. So wird so des hiedurch notificiret, und können die Liebhaber das quod. Haus in Augenschein nehmen, dar ät in obgedachtem Termino Nachmittags um 2 Uhr bey E. löblichem Stadt-Gerichte sich melden, und ihren Both ad protocollum geben.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird dem Publico kund gemacht, daß die Frau Hauptmannin Anna Sophia, verwitwete und ses bohere von Schwerin, sich entschlossen, ihr Gutß Wieschen, im Stolpischen Creysse gelegen, zu veräußern gesonnen, auch über diese Veräußerung schon Königl. allergnädigsten Consens erhalten, daß solche auch an eine bürgerliche Person gegeben kan, wie denn auch die Lehnsfolger, als ihre drey eigene Herren Söhne, diese Veräußerung mit consentiret haben. Wer nun Lust und Belieben hat, von abelidem oder bürgerlichem Stande, dieses Meier-Gutß an sich zu bringen, der kan sich bey dem Herrn Meier von Eydow, ä Jeminin, gleichfalls im Stolpischen Creysse belegen, entweder schriftlich oder mündlich melden, und von allem gesauene Nachricht erziehen.

In Pexow an der Rega ist der Bürger und Schuhmacher Meister Adrian Bönfeldt, sein in der Kirch-Strasse, wischen dem Gutß nachher Meister Wiepenborzen, und dem Schuster Meister Johann Wolckmannen belegenes Wohnhaus, an den Weisdiehnden zu verkaufen gesonnen. In dem Hause ist unten eine Stube, nebst Küche befindlich; oben sind 1009 Kammern, hinten Hofraum und Stellung fürhunden; Dermease nun, welcher das Haus an sich zu kaufen Belieben hat, kan sich bey dem Eigenthümer Meister Adrian Bönfeldten, in seiner andern Behausung auch in der Kirch-Strasse belegen, melden, und mit demselben Handlung pflegen.

In Colberg soll des bürgerlichen Wärgers und Losbeckers Namens Johann Friederich Vogens, am Markt, wischen des Kaufmanns Herrn Schönckens, und Herrn Krieges, Commissarii Burchardts Häusern inne belegenes, und in Concuria stehendes Haus, welches auf 317 Rthlr. 20 Gr. imaleiden zwey Begräbniß auf dem St. Marien-Kirchhofe, so zu 4 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret worden, öffentlich licitiret werden; und können sich diejenigen, so dazu Belieben tragen, in Terminis den 20ten Augusti, 10ten Septemb. und 17ten October. e. in Wasthaus vor einem Hochdehnen Magistrat dafelbst melden. Die Subhastations-Parcente sind in Colberg, Greiffenberg und Köhlin afflicet.

In Alten-Damm soll ad instantium Creditorum des Schneider Meister Hermanns Hans in der Wärgen-Strasse dafelbst, so von denen Artis positus auf 400 Rthlr. gewärbiget, gerichtlich subhastiret werden,

werden, wozu Termin auf den 18ten Septembr. 19ten und 30ten Octobr. c. a. angesetzt worden; Es können also die Käufer an bemeldeten Tagen Morgens von 9 bis 12 Uhr zu Rathhause dieselb. für ein-
gaden, ihren Woth registriren lassen, und gewis gewärtigen, daß plus Licitanti dasselbe für bare Beja-
hung zuschlagen werden soll.

Dem Publico wird hiermit belaudt gemacht, daß den 26ten Septembr. a. c. et seqs. auf der Sel-
dowischen Wasser-Mühle, in der Marggräflichen Herrschaft Wildenbruch belogen, des verstorbenen Müller
Marzen Est. ten, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Zehnen, Witten, Bindung, Haus-
Geräth, und Vieh, zum Wirth den hinterlassenen Erben, per molam Auctionis öffentlich veräußert werden
sollen; Kaufinteressirte können sich in dicto Termin in vorachtd. Mühle einfinden, und verhandeln, daß
die erkauende Sachen gegen bare Bezahlung einem jeden extrahirt werden sollen. Signatur Schwedt
den 1ten Septembr. 1752. Preis- und Marggräfliches Brandenburger
Cammer.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Die vermittelte Frau Rentmeister Doyarin, wil auf insbesunden Michaelis, ihr in Belgard auß
Markt belogenes Haus, hinwieder vermietthen, allenfalls auch mit dem demnächst bedingten Acker und Wiesen
verkaufen. Wer dazu B. liehen trägt, lau sich bey ihr vor Michaelis in Stettin melden.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll nach Königl. allerhöchster Verordnung, die sogenannte Freyheits-Wiese zu Gollnow,
rechter Hand der Ihn. belogen, plus Licitanti verpachtet werden, und sind Termin Licitationis auf den
18ten Septembr. 19ten und 30ten Octobr. a. c. angesetzt; in welchen diejenigen, so die Freyheits-Wiese
pachten wollen, sich in Termin des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, ihren Woth thun,
und gewärtigen können, daß mit dem Weißbrotenden der Handel, bis auf Approbation der Königl. Krieges-
und Domainen-Cammer geschlossen, und ein Contract darüber ertzeilet werden soll.

15. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es hat jemand auß Stettin verwichen-n Sonntags ein silbernes Weisbrot von der Ihre verlohren,
auf demselben ist geschoben ein Schild, worinnen eine Säule, und oben darauf steht ein Birckel, nebst den
Buchstaben S. L. D. Wer es gefunden hat, wird dienlich ersucht, dasselbe gegen ein billiges Re-
compens in des Rathshausvermeister Dreifosen Hause in der Frauen-Straße in Stettin abzugeben. Und
werden die Herren Goldschmiede ersucht, daß, falls es ihnen zu Händen laufe, gegen eine Entschädigung, an
gezeigten Orte, es abgeben zu laffen.

16. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Von Gottes Gnaden Wir Fiederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.
Reichs Erb-Cammerer und Churfürst etc. etc. Entliehen dem Geschlecht dorer von Woinin, wie auch allem
und jeden Creditoribus, und welche sovilken ex quocunque alio capite Anseuche an dem Onthe Carpin zu
haben vernehmen, Insen Grub, und setzen euch hiemit zu wissen, wie daß der General-Lieutenant
helm Christoph von Woinin, vermittelst anliegenden copylischen Supplicari allhier angezeiget, was wann
von dem Hauptmann Christoph Wedig von Woinin, Alt-Prekowschen Regiments, dessen Lehn-Guth Er
hin, wie der deshalb den 13ten Julii c. ertretete, und gleichfalls copylisch hiebey kommende Kauf-Contract
mit mehrern besaget, um und für 17000 Rthlr. erhandelt habe, und nach dem §. 1. ihm das Lehn Jure domi-
nii in perpetuum transfirret sey, so daß er es als ein Erbguth besizen solte, und wolte, Seine Königl.
Majestät auch unter 17ten Julii c. nach der copylischen Anlage sub B. in den Wirtan bereits contentli-
set hätten, mit allerunterthänigster Wilt, daß Wie zu seiner besto mehrern Sicherheit Edictales zu ertzei-
len, allerhöchster geruchen wüßten. Wann Wir nun solchem Entden hat gegeben; So citiren und laden
Wir euch hiemit, und in Kräfte dieses Proclamatii, wozon eines allhier zu Collin, das andere zu Colberg
und das dritte zu Eßlin affigirt werden soll, rathlich, daß ihr a. daro innerhalb zwölf Wochen, wozon die
für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu verohn, und zwar eint die An-
sen, um euch zu erklären, ob ihr wider den Wirtan etwas einzuwenden, und retratum exerciren wollet,
auch die eironigen Creditores aber, um eure Forderungen, wie ihr dieselben mit unantastbaren Documentis,
oder auf andere rechtliche Weise zu verweisen vermaget, ad Acta anzeiget, auch den 27ten Novemb. wie
Inserm Hofassente allhier sub pona precluti persons und unausbleiblich, oder per Mandararios, wolke ihr
bezeihen annehmen, und dieselben mit zureichender Instruction und Vollmacht, euch zur Güte zu ver-
sehen habet, zum W. r. h. gestellet, die Documenta zu Justification eurer Forderungen sodann in Originali
produciert, sündliche Handlung schiet in deren Entschung aber rechtliche Erdwiltig anmerket, sub com-
munications, daß ihr, auf den nicht Erscheunungs-Fall, die Agnaten mit dem Jure retratus precludet, und Credi-

Creditors mit ihren Forderungen abgewiesen, und nachmals nicht weiter gehöret werden sollet. Wornach
Ihr euch zu sehet. Sigmund Köhler den 2ten August 1752.

(L.S.) B. H. von Eichmann, Vice Präsident.

Daßdem per Edikales die Creditores des Ober-Amtmann Schmidts, welche an diesen Ältesten Rath
Cherstorff, im Soldatischen Creyße, gegen drey Termine, als den 27ten Septembris, 30ten Octobr. und
2ten Decemb. c. a. ad liquidandum dergestalt citiret worden, daß sie sich sub pena praelati in diesen,
sonderlich im letzten Termino peremptorio, mit ihren Forderungen vor die Neumärkische Regierung gehö-
ren und nach Vorhafft des Codicis Fridericiani, und darnach in Citatione geschickten Auftrage gehörend
melden sollet. Als wird solches gleichfalls hierdurch jedermännlich bekannt gemacht.

In Stolpe ist der Bürger und Schneider Meister Böttcher gesonnen, ein Viertel Bürger Acker, so
diesanhero die Mauer aus der Hoff, Peter Branghor im Besitz gehabt, und welches vor dem Hofens Acker,
an des Schmide Meister Davids Viertel Acker gelegen, zu veräußern. Creditores nun, die an diesem Acker,
Acker mit Besondere einige Ansprüche machen zu können vermeinen, haben sich allhier zu Rathsause vor die
senflichen Gerichte, in Terminis den 18ten Septembr. 2ten Octobr. oder aber doch in Termino ultimo den
30ten Octobr. zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder aber der Praelation zu gewärtigen.

In Stolpe ist der Schenck Christian Hilger gesonnen, des Zimmermann Pfaffs Wude, so am Rothens-
Dabingen, an der Elbe, neben Schumanns Wude gelegen für 36 Rthlr. an sich zu kaufen. Creditores nun,
die an dieser Wude einige Ansprüche machen zu können vermeinen, haben sich allhier zu Rathsause vor die senf-
lichen Gerichte in Termino den 22ten Septembr. 12ten Octobr. oder aber doch in Termino ultimo den 30ten
Novembr. zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder aber der Praelation zu gewärtigen.

Der denen Stadt-Gelehrten zu Prenglow ist des verstorbenen dortigen Bürgers und Amts Chirurgi
Herrn Daniel Sottelies Brachts, nachgelassene eine Hufe Landes, auf dem Allstädtischen Heide gelegen,
mit der von denen Erben selbst gemachten Lohs der 950 Rthlr. imgleichen dessen Wiese auf dem Ruckstädt-
schen Damm, mit der Lohs von 100 Rthlr. zu jedermanns feilen Kauf öffentlich subhastiret, und Termini
Litacionis auf den 26ten Septembr. 24ten Octobr. und 21ten Novembr. c. Morgens um 9 Uhr,
in loco Iudicii dazu anberaumet; Gestalt denn auch die etwanigen Creditores, gegen den letzten peremptori-
schen Termin, ad liquidandum et verificandum, sub pena praelati zugleich vorzuladen werden.

Nach ist dazwischen eine von der verstorbenen Wittve Perckowen nachgelassene, auf dem Allstädtischen
Feldes, in allen Schlägen, belegene Hufe Landes, cum Taxa Judiciali à 300 Rthlr. wie auch ein vor dem
Königliche Acker allda belegene Garten, und dahinter befindliche Wiese, so 17 Rthlr. gerichtlich citiret, ad in-
stantiam des Wornundes beger Herrschaftlichen Kinder, Des Sr. Joachim Perckows, auf bezugtrachtes De-
cretum de alienando, sub hacta veräußert werden. Termin Litacionis sub auf den 28ten Septembr.
26ten Octobr. und 23ten Novembr. c. cum adicione Creditorum, Morgens um 9 Uhr an der Gerichts-
Stube anberaumet; und haben diejenigen, so in ultimo Termino peremptorio das beste Geböth thun wer-
den, der ohnfehlbaren Adjudication, die nicht erscheinende Creditores aber der Praelation zu gewärtigen.

In Soldin ist auf einbezugschtes Decretum de alienando, des unimündigen Gottfries Eubens dortiges
Haus, als kein Erbes, cum pertinentibus 240 Rthlr. gerichtlich citiret und subhastiret, dazu die Lica-
tions-Termine auf den 27ten Octobr. 18ten Novembr. und 29ten Novembr. a. c. präfixiret sind, in welchem
sich die Kaufsuche allda zu Rathsause um 9 Uhr des Vornittags zu melden haben. Derselben aber, so
eigliche Praelation daran haben, müssen sich sub pena praelati im dritten Termin gehöretig einfinden.

In Colberg haben die Herren Vormünder, drey vom selbigen Chirurgo, deren Joh. Andr. Calcorby,
und seiner auch selbigen Wittve nachgelassene 4 Kinder, das auf dieselben ererbte, in der Schiffsen-Strasse,
zwischen Herrn Löwen, und dem Becker Joachim Buschs besaene Wohnhaus, cum pertinentibus, und denen
Brautweins-Geräthen, item die Verbitte Geredt rüflet, an Herrn Johann Heinrich Cetzheim, mit Con-
sens eines Hochadeln Realofficir, erbs- und eigenthümlich verkauft, und da die gerichtliche Verlesung mit
dem ehesten vor sich gehen soll; So haben sich diejenigen, welche wider Verkauften daran, oder an die
Verlesenschaft einige Ansprüche ex quocunque capite machen möchten, zwischen hier und Michaelis c.
zu Rathsause zu melden.

Als in dem Verordnen Concurs-Process, vor dem Camminischen Magistrat, die Sache so weit in strek-
ret, daß darüber ratione Prioritatis erkannt werden kan. Die in Termino den 2ten Augusti c. gehöret
sich gewesene Creditores aber, da sie mehrtheils alle schriftlich Chirographari und in Tribunal sehen, die
Güte vorzulesen und intentantire, das gar weniger und geringe Beträgen, sich pro rata einzufinden, dar-
mit nicht auch zu gar, was noch stehenden, durch einen beschwerlichen Concurs-Process absorbiret wird,
und dann die erhaltene fothsch, als auch wann die Güte sich rationen wider, Termino Inrolutionis Aca-
rum, Inhabts Decret de 22ten Augusti a. c. auf den 2ten Septembr. a. c. anzusetzt; So wird solches
senflichen Creditoribus hiermit notificiret, damit selbige in dem anberaumten Termin entwehret person-
lich oder per Mandatarium erscheinen, die Güte besuchen, und in deren Entschang der Inrolution mit
bewoßnen können.

In Regenwalde verkauft die Wittve Christian Ruchen, ihr Wohnhaus in der Mega-Strasse, cum
pertinentibus, wie auch den Garten vor dem Mega Thore, ersteres ist belegen zwischen dem Herrn Stadt-
Chirurgo

Chirurgo Carl Wilhelm Thleme, als Käufer, und Martin Sandes, letzterer aber holländischen Christen zu
brecht, und Martin Beckens Garten, zusammen für 100 Rthlr. an Herrn Carl Wilhelm Thleme; Dies
nun an diesem Hause und Garten eine reale Ansprache zu formiren hat, muß sich in einer Zeit von vier
Wochen bezug Rauffrat, oder dem Herrn Käufer melden, widerigenfalls dieselben nicht der Præclution ges
wärtig seyn wollen.

Der Schneider Meister Brüg zu Groddorf, verkauft sein in Speis in der breiten Straßse habendes
ausgeklafftes Wohnhaus, so zwischen dem Hausdecker Meister Thomsen, und dem Schäfer Meister Erles
Kian Poppen gelegen, an den Drucker Michael Becken, um und für 100 Rthlr. zum Erb, und Todten
Kauf, Termins zur gerichtlichen Verlesung wird auf den 27ten September, a. e. angesetzt; in welchem
sich diejenigen, so an diesem Hause eine Præclution zu machen vermeinen, melden, oder der Præclution
gewärtigen müssen.

17. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird auf einen gewissen Comtoir ein guter Dyrche verlangt, welcher im Rechnen und Schreiben
geübt ist; Sollte sich jemand finden, der Lust hätte zu conditioniren, und gutes Bewalts seines Wohlver
haltens anzuweisen könnte, wolle sich bey hiesigen Königl. Post-Comtoir melden, und daselbst weitere Nach
richt erwarten.

18. Personen so entlaufen.

Es ist bey dem Königl. Amts-Gericht zu Wechen in Vorpomern, ein Schäfer-Knecht, Namens Al
hazl Gratzmann, wegen verschiedener Missethaten, so er bey der ihm anvertrauten Schäfer-ey ausge
übet, und anderer importanten Diebereyen welche er begangen, zumalen derselbe auch fremde Dindien des
stohlen, und viele Schafe diebischer Weise entwenbet, in Inquisition gerathen, aber den 30ten August
zu a. an demmal aus dem Gefängnis gedrohen, und flüchtig geworden. Gleichwie nun derselbe sozletzt
durch Stadtherrn v. sagt; so wird es auch dem Publico hiernach noch bekannt gemacht, und zugleich je
de Gerichte Obrigkeit getühret ersuchet, auf diesen Dieb, der nicht nur viele ansehnliche Diebstähle bereitet
committiret, sondern sich auch verlanthen actis, noch mehrers Diebstähle anzuhäuden vorzunehmen hat, ein
wundersames Auge zu haben, und denselben, wenn er sich wo betreten laffen sollte, nicht nur zu arrestiren,
sondern auch an das Amt Wechen zu ferihret, damit Inquisition wegen Auslieferung der gewöhnlichen Act
verfallen, und Exekution aller Kosten abgehohlet werden könne. Inquisition ist ein Kerl von 23 Jahren, und
mittelmäßiger Statur, hat schwarzbraune abgekupfte Haare, sterke Augen-Bräunen, ein länglicht Gesicht
spitze Nase, kleine Lippen, einen ospaltenen schwarzblauen Rinn trägt einen neuen Luch mit Band ein
gefaßt, einen leinenen Kittel mit weissen Vop gefütert, und unter demselben einen Drühtuch von elzern
gemachten Kaseh, leinene Beinkleider, weisse wollene Strümpfe, und ziemlich abgetragene Schuhe.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die in Steffin von dem seligen Herrn Sternberg, tenen Hofstälern zu S. Gertraud vermacht
200 Rthlr. sollen auf eine sichere und unvertulbare Hypothek zinsbar besätigt werden, und können
Kiechhabere sich deshalb bey denen Herren Provisoribus des Armen-Kassens melden.

Der Archidiaconus Voss, bey der S. Jacobi Kirchen ist an, daß bey ihm 350 Rthlr. Kinder-Gelder
vorrätlich sind, und er hofft, auf Michaelis noch 150 Rthlr. einzukommen; Wenn nun mit diesem Gelde
gedient ist, und sichere Hypothek schafft, kan sich diersehalb bey ihm, oder dem Herrn Pred. Köhners zu
S. Nicolai weiter melden.

Es sind 200 Rthlr. Legaten-Gelder, auf sichere Hypothek anzusetzen parat, so der S. Seckensubstent
Kirche vermacht sind; Wer solch vorndthen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann D. Heberz melden.

20. Avertilements.

Als ad instantiam des Bürger und Nagel-Schmidt Samuel Erdmann, wider die Wittwe Stäckingen
in puncto debiti nach richtig erwiesener Forderung und ermangelnder anderweitiger Bezahlung, auch erhalt
enen fruchtlosen Execution und Inmision in denselben sogenannten Pädagogien-Wind-Mühle, und dazu be
legenen Gebäuden, nunmehr Subhastatio erkandt worden, und bey geschehener Kaye der Werth der Pädogog
ien-Mühle, Hauses und Wagens-Schau, nach Abzug der jährlichen Oneram = 99 Rthlr. ohne die dazu
gehörige Lehnung von 4 Scheffel jährlicher Roggen-Aussaat, und eines kleinen Küchen-Gartens, und der
Einfürfte wegen der Mahl-Gasse, imgleichen des ansehnlichen Vier-Schands, auf 807 Rthl. 13 Gr. 6 Pf.
geschätzt, und Termin Licitationis auf den 28ten Octobr. a. e. präscript; So wird solches zu jeders
manns Wissenhaft bekandt gemacht, damit diejenigen so auf obbenante Mühle und Perimencien ihr Ge
recht thun wollen, sich in präxio Termino alhier im Kirchen-Gericht einfinden, und gewärtigseyn mögen,
daß

daß sodann plus licitanti die Adiciion geschehen soll. Ungleichen werden auch diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, in eodem Termine sub pena preclusi ihre Lura wahrzunehmen, vorgeladen. Signatum Stettin den 1sten Julii 1752. Königl. Et. Marien Stiffts. Kirch. u. Gericht.

Dem Hr. Nico Witt Hermit zu Landt gemacht, daß der auf dem Donnerstag vor Michaelis, zu Labes einfallende Viehmarkt, an den Mittwoch vorher gehalten werden wird, damit der Kräbmer Markt, so sonst auf das Michaelis-Fest treffen würde, den Donnerstag gehalten werden kan.

Zu Daber laufft Weiser Christoff Schwab, eine Dins Hirt von denen Haldbergs Erben, und kufft dagegen ein und ein hohs Wädeland an dieselben ab; Welches Königl. Verordnung esmäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Da der Herr Carl Friederich Köhler zu Storgardt, sich mit dem Vormund und Treuhänder Kinder gerichtlich auseinander erklärt, so hat gedachter Köhler die denen Spectralen Kindern noch zukommende Erbtheile der Spectralen Kinder nicht weiß; so hat man solches in ihrer Absicht behandelt machen wollen.

Es ist dem Pächter Duffen auf Hork. Krug, so nach Damm gehöret, vor 14 Tagen eine Kirchbrau zu Stute, welche in der Mähne und Schwelz schwarze Haare, und vor dem Kopf eine Stirne hat, wegge- laufen. Wann nun solche jemanden zu Händen kommen möchte; So wird gebeten, dem Pächter Duffen hiervon Nachricht zu geben, es sollen die etwaigen Kosten handtlich erstattet, auch überdem ein Ricoms pend gegeben werden.

Es sind den 1ten Septembr. s. c. auf dem Hälzowischen Markt, zweien gekaufte Kühe, so an der lin- ken Seite mit ein W. eschoren, nahe vor Hälzow wegelaufen, und man hat selbige nicht wieder finden können; Man hoffet also feremünftiglich, wann solche zweien Kühe sich wo befinden, dieselben nach Stord sard auf dem W. dder in Hälzow Wond zu übersenden, die Untosten will der Eigentümer zu Damm bezahlen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß alhier zu Pölsin, ein Knecht mit zwey kleinen Hols nischen Pferden, als ein brauner und ein gelblicher Wallach, von hiessem Juden vor der Stadt auf der Weide betrogen worden, so ist ein Pferd nach Pölsin, und daselbst solche verkaufen wollen, es ist aber derselbe von den Juden betruhet, mit in der Stadt zu kommen, er wolle ihm die Pferde abhandeln, und alsdenn man wahrzunehmen, daß der Knecht auf anderen Wegen, sich die Pferde angehalten, und er examinirt, welcher zur Antwort gegeben: „Er gehöre bey Lanzberg in Dorf Johansfelde zu Hause, woselbst sein Vater Hans Moriz, ein Essigst. unter dem Herrn von Strangen gewesen, welcher ihm vom Hofe nöthig, und nun weiter er die Pferde verkaufen, und deshalb ein Arrest beschreiben.“ Der Knecht hat aber heimlich fort gemacht. Solte nun jemandem, dem ein Paar Pferde gestohlen, und sich in diesen Pferden befunden, und ein glaubwürdiges Arrest beginget, demselben sollen nach Erlangung der Kosten die Pferde abgetoet werden.

Als das Königl. hohe Tribunal zu Wismar, uns allergnädigst committiret, alle diejenige, welche sich für Descendenten von dem seligen Joachim Brunnemann halten, und solche Descendence bebringen zu können, ihnen getrauen, per publica proclamata zu citiren, und dann zu solchem Behuf nachstehendes Proclama erlassen worden; So werden alle und jede, welche zu des seligen Brunnemanns Descendence sich rechts erweisen, und solche Abkunft zu erweisen getrauen, hienit öffentlich citiret, den 6ten Octobr. s. c. Morgens um 9 Uhr alhier in Cur. a zu erscheinen, und sich ihrer Personen halber, und der angezeigten Abkunft gehörig zu legitimiren, oder zu gewähren, daß die Ausbleibende hiernächst nicht weiter gehöret werden. Datum Greiffswald den 25ten Augusti 1752. Bürgermestere und Rath der Stadt Greiffswald.

Da die Königl. Regierung auf gestehene Tax-Subhastacion und Licitation des seligen Casls Kretzmeiser Wohlneßs Acker Immobilien Stücke, an den Meistbietenden per Senentiam vom 28ten Junii s. c. gerichtlich abjudiciret, und dieselben nummero, das in der Grapenpfeffer-Strasse Hies. Ist der liegene Haus, nebst der Wiese im Dunsig, am Dammischen See gelegen, in hiesigen Stadt Gericht, wie auch den Spinder, nebst den Garten, auf der Laßabie, in dem hiesigen Laßabischen Gericht, in dem nächsten Wechs-Tag nach Michaelis s. c. an die Herren Käufer, vor und ablassen wollen; Als wird solches zum Überfluß hienit zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht: Wer demnach ein gegündetes Jus contradiendo an diese ehernähliche Volbuanische Immobilien Stücke zu haben vermeinet, kan sich in praesentia Termine melden.

Es sollen den 1sten Sept. s. c. des Morgens um 8. und Nachmittags um 2 Uhr, in des Schuster Besorgl. Hause, so in der Pölscher Straße, gerade gegen den Münch. Hoff li- get, und zwar in der mittelsten Etage, verzeibens an Gold, Silber, Jonwelen, Alun, Kupfer, Messing, Stähle, Spinde, Spiegel, und andern Mobilien, auch Handgräth, an den Meistbietenden veranctioniret werden; Wer also Verliehen hat einen Käufer abzugeben, wolle sich schon einfinden, da denn plus licitanti gegen baare Bezahlung das Erstgebene verzeibet werden soll. Es werden also auch diejenigen, so noch bey der seligen Frau Inspectorin Schwälgen Erben Pänder sitzen haben, hienit erinnert, solche vorhero einzulösen, andererseits zu deren Verzeibung, und daß das Residuum so per auctionem nicht zu erhalten sehet, executive bezagetrieben wozu, so dann gemäß der Veranlassung des Königl. Puzillen-Collegii, gewis zu erwarten haben.

Dit

Der Bäcker und Weißbaker Meister Hartwich zu Pöhl, kauft von dem Bäcker und Schaffer Glesler, einen Morgen Eisen-Casel, zwischen Herrn Bürgermeister Schmidt, und Witwe Sprötten besessen, für 44 Rthlr. Ingleichen von der Witwe Sprötten einen Morgen Eisen-Casel, zwischen Meister Zieglerin, und Käufers feider besessen, um und für 50 Rthlr. Terminus zur Versteigerung wird auf den 12ten Octob. 2. c. angesetzt, in welchem sich diejenigen, so hierüber etwas einzuwenden vernehmen, melden, oder der gänzlichen Preclusion gewärtigen müssen.

Zu Wehe hat der Bäcker und Schaffer Meister Martin Labritz, von der ad instantiam des löblichen Landräthen Gerichts zu Stettin d. 2. subhastret und verkauften Knackischen Landung und Scheune, auf dem Weich den Felde gelegen in Termino ultimo Licitationis, den guten Auger die schwedische Junobli Städte, als: Einen Morgen Hirschküß auf den mittelfsten Weich, welcher zu Weiden auf beyden Seiten, um und für 50 Rthlr. Einen Morgen Hirschküß auf den färblichen Weich, zwischen der Frau Weisker'schen Rüche, bey der Schürerung und Wechsen, um und für 50 Rthlr. Der viertel-Morgen schmale Weich Rüche, bey der Schürerung und Wechsen, um und für 25 Rthlr. Einen halben Morgen breite Weich Rüche, bey der Schürerung und Wechsen, um und für 25 Rthlr. Eine halbe Scheune vor dem St. Klinken Thor, am Stargardischen Wege, zwischen Herrn Senator Widemoy, und Meiser Reaginen besessen, um und für 3 Rthlr. als plus Licentia erkand, und per Decretum gerichtlich abdicirt erhalten, und soll demselben a dato additionis, nach Vorbericht der Ordnung, innerhalb sechs Wochen, in Termino den 12ten Octob. 2. c. im Fall die Knackischen Erben oder Creditores keine Proventus emporet führen, die gerichtliche Versteigerung, und der Kaufschick nachher ertheilt werden. Derselben nun, so ein jus contrahendi zu haben vernehmen, müssen sich im gewachten Termino melden, oder gerichtlich, bey der gänzlichen Preclusion, ihnen ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden, und Käufer keinen fernere responsible seyn wird.

21. Zu Stettin angekommene Fremde.

Mont 2ten Aug. bis den 6ten Sept. 1757.

Den 2ten August. Der Capitain Herr von Viersdorff, von des Weing von Breussen Infanterie-Regiment.
Den 1ten Septemb. Der Schloss Hauptmann Herr von Busch, komt aus Göllesien. Ein Edelmann Herr von Busch. Der Capitain Herr von Scheel, aus Holstädtischen Diensten, und der Leutenant von Scheel, aus Desslischen Diensten.
Den 2ten Septemb. Der Landrath Herr von Scherfelen.
Den 2ten Septemb. Der General-Major von Schwesin, nebst dem Regiments-Quartiermeister Herrn Hofbe, vom Brandenburgischen Regiment.
Den 4ten Septemb. Der Obrist Herr von Nebel, vom Weingardischen Regiment. Der Leutenant von Scheel, vom Würtembergischen Dragoner-Regiment.
Den 5ten Septemb. Herr von Verbands, komt von Berlin. Der Capitain Herr von Ebel, vom Weing Darmstädtischen Regiment.
Den 6ten Septemb. Seine Hochwürdigliche Durchlauchten der Fürst Moritz von Anhalt; Der Leutenant Herr von Kleiß, und der Regiments-Quartiermeister von Selmer Dacklauchten Regiment. Der Leutenant Herr von Pomann, aus Kaiserlichen Diensten, vom Westphälischen Regiment. Der Kaiserliche Schwarme Rath Herr Graf von Käffow.

Brodtzart.

Jahr	Nr.	Art	Hand	Loth	Da.
Jahr 2.	Nr.	Geinnd		9	$\frac{3}{5}$
	3.	Nr. dito		14	3
Jahr 3.	Nr.	schön Regenbrod		26	
	5.	Nr. dito		1	10
	1.	Nr. dito		3	8
	5.	Nr. Hansbackenbrod		27	$\frac{3}{4}$
	1.	Nr. dito		3	22
	2.	Nr. dito		7	12

Fleischzart.

	Hand	Gr.	Da.
Rindfleisch	I	I	2
Schafffleisch	I	I	6
Hamfleisch	I	I	1
Schweinefleisch	I	I	4

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Mont 22ten Aug. bis den 27ten Sept. 1757.

1. Christoph Linder, dessen Schiff Waels, von Copenhagen mit Ballast.
2. Johann Fischer, dessen Schiff Louisa, von Copenhagen mit Ballast.
3. Daniel Krensin, dessen Schiff Sophia, von Copenhagen mit Ballast.

4. Gottf

4. Gottfried Gise, dessen Schiff die Hofnung, von
Copenhagen mit Ballast.
5. Martin Jürgens, dessen Schiff Regina, von Co-
penhagen mit Ballast.
6. Joh. na Välsby, dessen Schiff Johannes, von
Strensöbede mit Ballast.
7. Johana Sivert, dessen Schiff Fredericus, von
Copenhagen mit Ballast.
8. Peter Brandenburg, dessen Schiff Elisabeth, von
Copenhagen mit Ballast.
9. Michael Moberw, dessen Schiff Peter, von Co-
penhagen mit Ballast.
10. Christian Bremmich, dessen Schiff Michael,
von Kiel mit Ballast.
11. Martin Wegner, dessen Schiff Maria, von Co-
penhagen ledig.
12. Fried. Maack, dessen Schiff Michael, von Co-
penhagen mit Ballast.
13. Andr. Mahner, dessen Schiff die Einigkeit, von
Amsterdam mit Stückgut.
14. Ehme Heren, dessen Schiff der Engel Gabriel,
von Amsterdam mit Stückgut.
15. Jacob Willert, dessen Schiff Dorothea, von
Copenhagen mit Ballast.
16. Christ. Hiest, dessen Schiff Dorothea, von
Copenhagen mit Ballast.
17. Christ. Wagbahn, dessen Schiff Maria, von Co-
penhagen mit Ballast.
18. Janen Jephtracher, dessen Schiff Lucas-Johann,
von Bergen mit Hering.
19. Christ. Blach, dessen Schiff Johannes, von Co-
penhagen mit Ballast.
20. David Kütting, dessen Schiff Dorothea, von
Copenhagen mit Ballast.

Summa 20. angelommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 2ten Aug. bis den 3ten Sept. 1752.

1. Michael Bugdahl, dessen Schiff Johannes, nach
London mit Stabholz.
2. Jan Remmours, dessen Schiff Simson, nach Bar-
visen mit Klapholz.

Summa 2. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Rhede liegen noch:
Drei dreymastige Schiffe.

1. Daniel Scholz, von Stettin, ladet Stabholz
nach Bourbeaur.
2. Cornelius Pirz, von Hamburg, ladet Stabholz
nach Eddip.
3. Jacob Rothem, von Bremen, ladet Stabholz
nach Brandreick.
4. Thomas Watson, von London, ladet Stabholz
nach Eddipon.

Wey einmastige Schiffe.

5. Joachim Pläcke, von Pölsig, ladet Stabholz
nach London.
6. Michael Bugdahl, von Stettin, ladet Stabholz
nach London.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 30. Aug. bis den 5. Sept. 1752.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 30ten Augusti,
sind alhier 233. Schiffe abgegangen.
Num. 224. Georg Lensowig, dessen Schiff Johann
Christian, nach Bourbeaur mit Frantzholz.
225. Joh. Koland, dessen Schiff Dorothea Sophia,
nach Müdenwalde mit Salz.
226. Boy Wopfen, dessen Schiff S. Peter, nach
Hindenburg mit Todack und Glas.
227. Heinrich Hansen, dessen Schiff Catharina, nach
Hindenburg mit Todack und Glas.
228. Mart. Pust, dessen Schiff Frau Juliana, nach
Bourbeaur mit Frantzholz.
229. Ede Dieck, dessen Schiff Jungfrau Jesina,
nach Rodosfort mit Eichen-Plancken.
239. Summa derer bis den 5ten Sept. alhier
abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 30. Aug. bis den 5. Sept. 1752.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 30ten Augusti
sind alhier 245. Schiffe angelommen.
Num. 246. Christian Krüger, dessen Schiff Maria,
von Wolgast mit Fleisen.
247. Jac. Magerich, dessen Schiff Catharina, von
Wolgast mit Fleisen.
248. Fried. Wied, dessen Schiff die Lande, von
Wolgast mit Fleisen.
249. Emer. Heren, dessen Schiff der Engel Gabriel,
von Amsterdam mit Stückgüter.
249. Summa derer bis den 3ten Septembr. alhier
angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 30. Aug. bis den 5. Sept. 1752.

		Winstpel	Scheffel
Weizen	26.		22.
Roggen	42.		13.
Gerste	10.		1.
Malz			
Faher		1.	20.
Erbsen		2.	20.
Wachweizen			8.
Summa	84.		12.

22. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1ten bis den 8ten Septembr. 1752.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
In Anclam	1 Rt. 208.	24 R.	16 R.	—	—	—	—	—	—
Bahn) Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgard	2 Rt. 128.	32 R.	15 R.	12 R.	15 R.	9 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Bennewalde) Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	2 Rt. 88.	36 R.	12 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	8 R.
Bütow) Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 Rt. 168.	32 R.	16 R.	12 R.	16 R.	—	—	—	10 R.
Colberg	3 R.	29 R.	16 R.	14 R.	—	9 R.	20 R.	44 R.	8 R.
Cölln) Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Chosin	2 Rt. 68.	32 R.	16 R.	—	—	8 R.	—	—	—
Daber) Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm) Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin) Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hiddichow) Haben	nichts	eingesandt	13 R.	13 R.	11 R.	18 R.	—	—
Freyenwalde) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	24 R.	16 R.	12 R.	13 R.	24 R.	12 R.	—	—
Gollnow	2 Rt. 168.	25 R.	16 R.	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	2 Rt. 128.	28 R.	14 R.	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 Rt. 128.	22 R.	10 R.	15 R.	16 R.	12 R.	20 R.	—	6 R.
Gülzow) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jabs	3 R.	26 R.	15 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Kaenaburg) Haben	nichts	eingesandt	11 R.	13 R.	—	16 R.	—	12 R.
Maffow) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mangardt) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Remow	28 R.	28 R.	17 R.	15 R.	15 R.	—	20 R.	—	6 R.
Rasewald	3 R.	25 R.	17 R.	14 R.	15 R.	10 R.	20 R.	19 R.	8 R.
Rencen	24 R.	24 R.	16 R.	13 R.	—	10 R.	18 R.	—	—
Plathe	2 Rt. 168.	32 R.	24 R.	14 R.	—	10 R.	18 R.	—	—
Wißig) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolnow	2 Rt. 168.	32 R.	14 R.	12 R.	16 R.	8 R.	16 R.	—	14 R.
Wolzin	4 R.	24 R.	10 R.	15 R.	—	9 R.	24 R.	—	8 R.
Wagedahe) Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R.	26 R.	14 R.	13 R.	15 R.	7 R.	18 R.	20 R.	6 R.
Rügenwalde	2 Rt. 68.	—	17 R.	—	—	6 R.	—	32 R.	—
Rummelsburg) Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe	28 R.	28 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	26 R.
Stargard	3 R.	22 R.	15 R.	15 R.	10 R.	8 R.	24 R.	13 R.	8 R.
Strepitz) Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 Rt. 128.	23 R. 24 R.	16 R. 12 R.	14 R. 12 R.	15 R.	10 R.	24 R.	16 R.	6 R.
Stettin, Neu	2 Rt. 48.	32 R.	14 R.	12 R.	14 R.	9 R.	20 R.	8 R.	16 R.
Stolpe	2 R.	32 R.	15 R.	12 R.	—	5 Rt. 128.	—	—	—
Stralsburg	2 Rt. 16.	28 R.	12 R.	—	—	—	18 R.	14 R.	—
Trepto, D. Pom.) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, W. Pom.) Haben	nichts	eingesandt	12 R.	—	—	—	—	—
Uckerwände) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ustebom	24 R.	24 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Wangerin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 Rt. 88.	30 R.	16 R.	14 R.	16 R.	12 R.	20 R.	36 R.	11 R.
Zadon	3 R.	27 R.	14 R.	12 R.	—	—	20 R.	—	—
Zanow) Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.